

Hygienevorgaben für den Vereinssport Möslehalle Luttingen

Stand: Juli 2020

Auf der Grundlage der Corona-Verordnung Sport i.V.m § 4 Corona VO wird für die

Möslehalle Luttingen

folgendes geregelt und durch

Verein/Veranstalter _____

Gruppe _____

Übungsleiter _____

Stellv. Übungsleiter _____

Bitte gut leserlich in Druckschrift ausfüllen

anerkannt:

1. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen

dürfen das Gebäude weder betreten noch am Sportangebot teilnehmen (§ 7 CoronaVO).

Der Übungsleiter hat dies durch eine einmalige schriftliche Belehrung und Einverständnis der Teilnehmer zum erstmaligen Beginn der jeweiligen Sporteinheit lt. Belegungsplan sicherzustellen.

2. Zutritt durch Übungsgruppe

Der Zutritt zum Gebäude ist durch den verantwortlichen Übungsleiter so zu regeln, dass das Gebäude durch die Trainingsgruppe erst betreten wird, wenn die vorhergehende Gruppe dieses verlassen hat. Die Teilnehmer haben auch im Außenbereich zu anderen Gruppen die notwendigen Mindestabstände (1,5 m lt. CoronaVO) einzuhalten.

Das Umkleiden, notwendige Reinigungsarbeiten und Lüftung müssen innerhalb des zugeteilten Zeitfensters abgeschlossen werden.

3. Maskenpflicht im Gebäude

Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

In den Umkleiden und im Flur zur Übungshalle können die erforderlichen Mindestabstände nach CoronaVO u.U. nicht eingehalten werden. Daher ist in den außersportlichen Bereichen von Personen ab 6 Jahren mindestens eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (ab Zutritt zum Gebäude bis zum Betreten der Übungsräume) zu tragen.

4. Mindestabstände

Während der Sporteinheit soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

5. Handhygiene

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Insbesondere ist durch die Übungsleiter auf regelmäßiges Händewaschen vor und nach den Übungseinheiten hinzuwirken.

Die Möglichkeit zur Handreinigung ist vor Ort gegeben, entsprechende Hinweise sind zu beachten. Handwaschmittel wird in ausreichender Menge in Toiletten vorgehalten.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, zusätzlich Handdesinfektionsmittel für die Trainingsgruppen eigenverantwortlich durch den jeweiligen Verein/Veranstalter bereitzustellen.

6. Begrenzung der Personenzahl

Die maximale Personenzahl (Sportgruppe einschl. Trainer) in der **Möslehalle Luttingen** wird auf

- maximal **20** Personen Hallenbereich
- maximal **15** Personen im Foyer

festgelegt.

Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person.

Die Gruppengröße wird der jeweils gültigen CoronaVO (hier: § 3 Abs. 1 CoronaVO-Sport vom 25.06.2020) angepasst, die o.g. Maximalwerte für das Foyer dürfen nicht überschritten werden.

7. Datenerhebung

Anwesenheiten werden vom Verein/Veranstalter (Übungs-/Kursleiter) entsprechend § 6 CoronaVO dokumentiert: Von den Teilnehmern müssen Vor- und Nachname, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie – soweit nicht bereits vorhanden - Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erhoben und gespeichert werden.

Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren.

8. Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen

In geschlossenen Räumen, in denen sich Personen aufhalten, werden während des Sportbetriebes die Fenster geöffnet gehalten. Falls dies nicht möglich oder zumutbar ist, wird vor und nach der Sporeinheit gelüftet, bei mehrstündigen Einheiten spätestens stündlich.

Die Möslehalle wird u.a. auch durch elektrisch betriebene Fenster belüftet. Hierzu erhalten die Übungsleiter eine entsprechende Einweisung durch den Hausmeister.

Die Lüftung der Räume muss vor dem Belegungswechsel vollständig abgeschlossen sein.

9. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Soweit möglich soll mit persönlichen oder vereinseigenen Sportgeräten trainiert werden.

Bei Sportgeräten, die gleichzeitig im Rahmen des Schulbetriebes genutzt werden, sind Verschmutzungen (Speichel, Blut etc.) unverzüglich zu entfernen. Hierzu wird über die Hausmeister ein universelles Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt.

Soweit die Hygienevorgaben des Landes Baden-Württemberg für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 strengere Anforderungen an die Reinigung der Sportgeräte stellen, behalten wir uns eine entsprechende verbindliche Ergänzung der Hygienevorschriften vor.

Die Reinigungsarbeiten müssen innerhalb der zugewiesenen Belegungszeit erfolgen.

10. Umkleiden, Barfuß- und Sanitärbereiche (Toiletten/Duschen)

Umkleiden dürfen benutzt werden. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Die Verwendung der Duschen in der Halle ist nicht gestattet.

Sanitärbereiche und Bereiche, die ohne Schuhe betreten werden, werden in den Zeiträumen des Schulbetriebs täglich – jeweils morgens – durch Reinigungskräfte der Stadt Laufenburg (Baden) gereinigt.

11. Interne Regelungen der Vereine/Veranstalter

Der Verein/Veranstalter stellt die Umsetzung weitergehender Hygienevorgaben durch ein eigenes, sportartspezifisches Schutzkonzept sicher.

10. Information

Mitglieder und Teilnehmende an Sportangeboten werden im Eingangsbereich der Sportstätte klar über Zutritts- und Teilnahmeverbote sowie die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben informiert. Im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens informiert und hingewiesen.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir die o.g. Regelungen aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie an und verpflichten uns zu deren Umsetzung.

Die Einhaltung der Regelungen kann durch die Stadt jederzeit kontrolliert werden. Bei Verstößen oder Nichteinhaltung des Hygieneplanes wird ein Ausschluss vom Hallenbetrieb erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die einzelnen Teilnehmer nicht an die Vorgaben halten.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Unterschrift Übungsleiter

Unterschrift stellv. Übungsleiter